

ANLAUFSTELLE BASELSTADT BASELSTADT

JAHRBERICHT
2010

REGATUNG
ASZI
UND
KOMMISSION



Oberfeldstrasse 11a

4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 77

Fax 061 821 45 83

anlaufstellebl@teleport.ch

www.anlaufstellebl.ch

ANLAUFSTELLE BASELSTADT

Unser Angebot

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an MigrantInnen und Asylsuchende im Kanton Baselst, an deren Betreuungs- und Kontaktpersonen sowie an Behörden und Institutionen.

Wir beraten und informieren zu allen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. In begründeten Fällen übernehmen wir die Rechtsvertretung.

Personen mit sozialen Problemen sowie Fragen zu Aus- und Weiterbildung erhalten bei uns Rat und Unterstützung. Im Bedarfsfall vermitteln wir an andere Fachstellen.

Wir vermitteln bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen. Interessierte informieren wir über die Fachgebiete Asyl und Migration.

Die Beratungen sind für mittellose Personen unentgeltlich und können in Deutsch, Türkisch, Französisch, Englisch, Italienisch und nach vorheriger Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.



Nihal
Karamanoglu



Johan Göttl



Christoph
von Blarer

Öffnungszeiten

Dienstag 9 bis 12 Uhr
Mittwoch 15 bis 18 Uhr
Freitag 14 bis 17 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

MitarbeiterInnen

Johan Göttl, Stellenleiter
Nihal Karamanoglu
Christoph von Blarer

Verein und Vorstand

Der Verein Anlaufstelle Baselland ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

Vorstandsmitglieder

Maria Klemm-Herbers *Präsidentin*
Elisabeth Hischier
Heidi Piombini
Ueli Wettstein

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselland ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselland.

Mitglieder des Stiftungsrats

Matthys Klemm *Vize-Präsident*
Rita Furrer *für die katholische
Landeskirche BL*
Ursula Wälti
Bianca Maag-Streit
Roland Laube
Peter Studer *Finanzen*
Anina Weber
Dieter Zellweger *für die ref. Landeskirche BL*
Margrith Barth-Stöckli *(bis Ende 2010)*
Klaus Hiltmann *(bis Ende 2010)*

VORWORT

In unserem «normalen» Alltag begegnen wir wohl eher selten Menschen aus Eritrea oder Somalia. Im Beratungsalltag der Anlaufstelle Baselland hingegen bilden sie im Moment einen grossen Teil der Ratsuchenden. Sie kommen mit hohen Emotionen der Angst und Sorge um ihre daheimgebliebenen Angehörigen. Die Gründe dafür werden deutlich im Jahresbericht des Stellenteams. Dabei ist die Spannung zwischen dem menschlich Notwendigen und dem politisch/juristisch Machbaren riesig gross und verlangt ausserordentlich viel Kraft und Zeit, viel Energie und Fingerspitzengefühl von unserem Stellenteam. Dieses Team arbeitet seit vielen Jahren hervorragend zusammen und zeichnet sich aus durch hohe Kompetenz und grosse Empathie mit langjähriger Erfahrung. Wir vom Vorstand des Trägervereins schätzen und stützen die Arbeit unseres Stellenteams, sind aber auch besorgt, weil es an Grenzen stösst wegen der begrenzten zeitlichen Kapazitäten und der beengten räumlichen Bedingungen. Zur Bewältigung der immer grösser werdenden Nachfrage wäre ein Ausbau dringend nötig. Aber das ist aus finanziellen Gründen nicht möglich, müssen wir doch derzeit hoffen, dass wenigstens der Status Quo aufrecht erhalten werden kann. Dem für die Finanzen zuständigen Stiftungsrat sind wir sehr dankbar für sein Engagement

und die gute Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand. Neben der Suche nach zusätzlichen Finanzen haben wir uns entschieden, das Beratungsangebot zu straffen und uns auf die Kernkompetenzen Asyl und Migration zu konzentrieren. Für Beratungsthemen wie Arbeit und Miete verweisen wir an andere Beratungsstellen wie Gewerkschaften und Mieter/innenverband. Dem geänderten Profil tragen wir mit einem frisch gestalteten Flyer und dem neuen Namen «Anlaufstelle Baselland, Beratung Asyl und Migration» Rechnung.

Maria Klemm-Herbers
*Präsidentin des Vereins Anlaufstelle Baselland,
Beratung Asyl und Migration*

AUS UNSERER ARBEIT IM JAHR 2010

Im Jahr 2010 waren die Beratungszahlen so hoch wie nie zuvor. Sehr viele Personen aus Eritrea und Somalia suchten unsere Beratung auf, weil sie in grosser Sorge um ihre Angehörigen waren. In Somalia wüten islamistische Banden. Es herrscht Hunger und Elend. Viele Menschen werden umgebracht oder durchs Land gejagt. In Eritrea fliehen Tausende vor dem diktatorischen Regime nach Äthiopien, Sudan oder Libyen. Dort leben sie unter prekären Bedingungen in Flüchtlingslagern oder erleben als christliche Minderheit teilweise erneut Verfolgung. Wir reichten für die Angehörigen im Ausland Gesuche um Familienvereinigung oder um Asyl ein. Die Verfahren gestalteten sich aufwändig. Identitätspapiere mussten aus dem Heimatland beschafft werden. Da die Schweizer Botschaften vor Ort gar nicht in der Lage sind, die Asylbefragungen durchzuführen, wurden uns lange Fragekataloge über die genauen Fluchtgründe der Personen im Ausland zugeschickt. Mit dem hier anwesenden Familienmitglied versuchten wir, die Fragen so gut wie möglich zu beantworten. Etliche Asylgesuche und Gesuche um Familienvereinigung wurden bewilligt. Im Falle einer Ablehnung beschritten wir in begründeten Fällen den

Rechtsweg. Nach der Erteilung der Einreisebewilligung halfen wir bei der Organisation und Finanzierung der Reise in die Schweiz sowie bei den ersten Schritten der Integration. Zur Integration gehört auch eine Wohnung. Anerkannte Flüchtlinge sind gehalten, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu suchen. Doch das ist leichter gesagt als getan. Sozialhilfebezüger/innen oder prekär Arbeitende können sich nur eine geringe Miete leisten. Sprachliche Gründe erschweren die Kontaktaufnahme mit Verwaltungen. Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt kommen ebenfalls vor. Obwohl Wohnungssuche nicht zu unseren Aufgaben gehört, boten wir Unterstützung bei der Erledigung der Formalitäten. Immer wieder halfen wir auch Personen, die Probleme mit den Sozialhilfebehörden der Gemeinden hatten. Durch unsere Vermittlung bei Konflikten und Unterstützung bei der Bewältigung des «Papierkriegs» konnten schwierige Situationen vermieden oder entschärft werden. Vermehrt wurden wir mit sogenannten «Dublin-Entscheidungen» konfrontiert. Das Dubliner Abkommen sieht vor, dass Personen, die bereits in einem anderen europäischen Land registriert wurden, vom Bundesamt für Migration in jenes Land zurückgewiesen werden. Bei Asylsuchenden, die nach Griechenland zurückgeschoben werden sollten, erhoben wir Beschwerde, da dort keine Gewähr für ein korrektes Asylverfahren besteht. Das Bundesverwaltungsgericht hat das zwischenzeitlich bestätigt. In den meisten anderen Fällen erwies sich der Rechtsweg als aussichtslos, obwohl die humanitäre Situation von Flüchtlingen zum Beispiel in Italien desolat ist. Auch wenn diese Verfahren juristisch korrekt sein mögen, so sind sie aus menschlicher Sicht zweifelhaft. Immer wieder erlebten wir sehr emotionale Momente, beispielsweise wenn eine Beziehung wegen

eines solchen Entscheids auseinander gerissen wurde. Ausländerrechtliche Beratungen nahmen ebenfalls einen breiten Raum ein. Häufig ging es um die Nichtverlängerung von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen wegen Sozialhilfeabhängigkeit oder nach einer Trennung oder Scheidung. In begründeten Fällen übernahmen wir die Rechtsvertretung. Zivilstandsfragen beschäftigten uns auch im vergangenen Jahr. Die Eintragung z.B. einer Geburt oder einer Heirat ist nur möglich, wenn die Identität aller Beteiligten feststeht. Personen aus Krisengebieten wie Somalia oder Eritrea können ihre Identität oft nicht lückenlos mit Dokumenten belegen. In solchen Fällen muss das zuständige Bezirksgericht die Identität anhand der vorhandenen Dokumente oder anderer Beweismittel wie Zeugenaussagen von Familienangehörigen feststellen. Wir halfen den

Betroffenen bei der Beschaffung der Beweismittel und vermittelten an einen spezialisierten Anwalt. Im Weiteren ging es auch um Fragen wie Arbeit, Unterbringung in Wohnheimen, Versicherungen, Schulden und Gesundheit.

FLUCHT AUS SOMALIA

Neben vielen Eritreern hatten wir auch mit einer beträchtlichen Zahl von Ratsuchenden aus Somalia zu tun. Es handelt sich in der Regel um Opfer des gescheiterten Staates. Die Aggressoren, unter welchen die Zivilbevölkerung am stärksten leidet, sind meist junge Männer, die sich der «Al Shabaab» angeschlossen haben. «Al Shabaab» ist eine islamistische Bewegung, die aus dem radikalen und militanten Flügel der «islamischen Gerichte» hervorging und heisst «die Jugend» auf Arabisch. Die Bewegung kontrolliert weite Teile Somalias, insbesondere auch den grössten Teil der Hauptstadt Mogadishu, wo sich die Übergangsregierung nur mit Unterstützung von ugandischen und burundischen Soldaten der afrikanischen Friedenstruppe AMISOM in der Umgebung des Regierungspalastes halten kann. Ziel der Al Shabaab ist die Errichtung eines islamischen Staates mit einer strengen Auslegung der Scharia. **M.H.**, ein junger Mann aus Mogadishu, suchte unser Büro auf, nachdem sein Asylgesuch abgelehnt worden war. Das Bundesamt für Migration hielt seine Fluchtgründe nicht für asylrelevant, obwohl die anlässlich der Anhörung zu seinem Asylgesuch geschilderten Übergriffe an ihm und

seiner Familie massiv waren. Das BFM argumentierte, die ersten geschilderten Übergriffe, bei welchen unser Mandant anlässlich des Beginns von Schutzgelderpressung einer Art Russisch Roulette ausgesetzt worden war, seien schon zu lange zurück und die neuen könne man nicht glauben, weil der Gesuchsteller sie erst in der zweiten Anhörung erwähnt habe. Bei den Beratungen unterstützte uns eine Dolmetscherin, die selbst in Mogadishu gelebt hatte und die dortigen Verhältnisse kennt. Es stellte sich bei genauerem Nachfragen heraus, dass die Übergriffe an unserem Mandanten und an dessen Familie von Mitgliedern eines bestimmten Clans verübt worden waren. Dieser steht nicht nur in einem grossen Spannungsverhältnis zum Clan unseres Mandanten, Mitglieder des Clans bekannten sich zudem zu den Al Shabaab. Nachdem diese schwere Übergriffe an der Schwester und der Mutter unseres Mandanten verübt hatten, weigerte sich dieser, weiterhin Schutzgeld zu zahlen, worauf er erneut mit dem Tode bedroht wurde und ausser Landes fliehen musste. Als er bereits in der Schweiz war, wurde sein Vater von denselben Leuten in dessen Haus getötet. Obwohl wir versuchten, im Beschwerdeverfahren dem Bundesverwaltungsgericht diese Zusammenhänge aufzuzeigen, wurden unsere Argumente als «nachgeschoben» abgeschmettert und die Beschwerde abgewiesen. Kurz danach kam unser Mandant mit neuen Hiobsbotschaften zu uns. In einer somalischen Internetzeitung wurde die Entführung seiner Mutter, seiner Schwester, seiner Frau und seiner Tochter angezeigt. Die Entführer liessen Bildmaterial mit den entführten Frauen der Internetzeitung zukommen und forderten ein hohes Lösegeld von den Verwandten. Nach monatelangem Tauziehen zwischen den Entführern und Verwandten in Mogadishu konnte die Lösegeldforderung durch einen

Hausverkauf erfüllt werden und die drei Frauen und das Mädchen kamen frei. Kurz darauf flohen sie über die Grenze nach Äthiopien. Wir stellten beim BFM ein Asylgesuch aus dem Ausland für die Frauen und das Mädchen und baten um Erteilung einer Einreisebewilligung in die Schweiz zur Durchführung des Asylverfahrens. Die Gesuche sind noch beim BFM hängig.



KEINE ZUKUNFT IN KONGO

N.N. stellte im September 2005 als vierzehnjähriges Mädchen ein Asylgesuch in der Schweiz. Das Bundesamt für Migration (BFM) liess ihre Altersangabe und ihre Aussagen zu ihrer Herkunft überprüfen. Dabei wurde bestätigt, dass sie aus Kinshasa stammt und minderjährig ist. Im weiteren Verlauf des Asylverfahrens ersuchte das BFM die Schweiz. Vertretung in Kinshasa um Abklärungen vor Ort. Diese ergaben, dass die Familie von N.N. die Demokratische Republik Kongo mit unbekanntem Ziel verlassen habe. An der von N.N. angegebenen Adresse in Kinshasa habe sich eine Person als Cousin des Vaters der Gesuchstellerin zu erkennen gegeben. Das BFM lehnte im Mai 2006 das Asylgesuch von N.N. ab und ordnete den Vollzug der Wegweisung an. Die Gesuchstellerin könne sich an den Cousin ihres Vaters wenden, der an ihrer früheren Adresse in Kinshasa wohne. Gegen diesen Entscheid erhoben wir Beschwerde mit dem Argument, das BFM habe es versäumt, für die nachgewiesenen minderjährige Gesuchstellerin eine konkrete Unterbringungsmöglichkeit bei Verwandten oder in einer geeigneten Institution zu prüfen. Der angebliche Cousin sei von der Schweiz. Vertretung in Kinshasa nicht in diesem Sinne angefragt



worden, eine Kontaktaufnahme unsererseits mit ihm sei ohne Antwort geblieben. N.N. sei vorläufig in der Schweiz aufzunehmen, weil der Vollzug der Wegweisung die Kinderrechtskonvention verletze und sich als unzulässig bzw. unzumutbar erweise. Trotz mehrfachen Nachfragens über den Zeitpunkt des Urteils blieb die Beschwerde vier Jahre beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) in Bern liegen. In dieser Zeit wurde im Sinne der Kinderrechtskonvention die Integration von N.N. in der Schweiz gefördert. Aufgrund der grossen Motivation der jungen Frau verlief diese äusserst erfolgreich. Sie konnte eine Vorlehre absolvieren und aufgrund ihrer

Eignung einen Lehrvertrag im Gesundheitsbereich unterschreiben. Im August 2010 sollte sie ihre Lehre in einer Institution für Demenzzranke Menschen beginnen. Es folgte die grosse Ernüchterung: Aufgrund der inzwischen eingetretenen Volljährigkeit von N.N. wies das Bundesverwaltungsgericht unsere Beschwerde aus dem Jahre 2006 ab und erachtete den Vollzug der Wegweisung für zulässig und zumutbar. Die Verantwortliche des Lehrbetriebs und die Betreuenden von N.N. wurden durch dieses Urteil vor den Kopf gestossen. Wir waren ratlos, da keine Rekursmöglichkeit mehr offen stand und suchten – mit Beistand des Ombudsman-

nes – das Gespräch mit dem Amt für Migration des Kantons Basel-Landschaft, das mit dem Vollzug der Wegweisung unserer Mandantin beauftragt war. Das Amt für Migration signalisierte Verständnis für die junge Frau und für den Lehrbetrieb, der geltend machte, in so kurzer Zeit keinen Ersatz für die vorgesehene und für sehr geeignet befundene kongolesische Lehrtochter finden zu können. Wir verfassten ein Wiedererwägungsgesuch an das Bundesamt für Migration und konnten – auch mit Unterstützung des Lehrbetriebs – die erfolgte Integration und vorbildlich motivierte Haltung der jungen Frau nachweisen. Bereits im Juni 2010 – rechtzeitig vor Beginn der Lehre – gab das BFM unserem Gesuch statt und nahm die junge Frau vorläufig in der Schweiz auf. Das Amt ging jetzt entgegen der ersten Einschätzung vom Fehlen eines tragfähigen familiären Netzes aus, weshalb der Vollzug der Wegweisung der alleinstehenden jungen Frau nicht zuzumuten sei. Das BFM hat damit in unüblicher Weise kurze Zeit nach Abweisung einer Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht den Fall neu begutachtet und im Gegensatz zum Gericht positiv für die Gesuchstellerin beurteilt.

Unser Dank geht an alle, die geholfen haben, diesen Fall zum Guten zu wenden.



Beratungen nach Herkunft

Asien**	646
Afrika*	545
Europa	336
Amerika	10
Diverse	21
Türkei	254
Somalia	193
Eritrea	875
Total	2880

* Afrika ohne Eritrea und Somalia ** Asien ohne Türkei

Beratungen nach Rechtsgebieten

Asylrecht	51 %
Ausländerrecht	16 %
Sozialberatung	22 %
Diverse Beratungen	11 %
Total	100 %

Beratungen nach Kantonen

Baselland	2529
Basel-Stadt	182
Andere Kantone	169
Total	2880

Beratungen nach Status

N-Bewilligung	1083	38 %
F-Bewilligung*	458	16 %
B-Bewilligung*	248	9 %
C-Bewilligung*	74	3 %
anerkannte Flüchtlinge	831	29 %
Andere	186	6 %
Total	2880	100 %

* ohne anerkannte Flüchtlinge

BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

Bilanz per	31. 12. 2010	31. 12. 2009
	CHF	CHF
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Kasse	254.25	236.85
Postcheck	4'617.20	5'391.45
Bank	0.00	0.00
Sonstige Forderungen	16.65	12.90
Transitorische Aktiven	10'231.55	1'230.00
	15'119.65	6'871.20
<i>Anlagevermögen</i>		
Betriebseinrichtungen	900.00	1'500.00
TOTAL AKTIVEN	16'019.65	8'371.20
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Kreditoren	7'785.00	3'056.90
Bankschulden	7'704.84	5'410.86
Transitorische Passiven	3'934.45	4'715.40
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus	5'307.30	1'402.55
	24'731.59	14'585.71
<i>Eigenkapital</i>		
Saldovortrag	- 6'214.51	104.44
Jahresverlust	- 2'497.43	- 8'711.94
	- 8'711.94	- 6'318.95
	- 6'214.51	- 6'214.51
TOTAL PASSIVEN	16'019.65	8'371.20

Rechnung 2010	Rechnung 2010	Rechnung 2009
	CHF	CHF
ERTRÄGE		
Landeskirchen	100'000.00	100'000.00
Kanton	70'000.00	70'000.00
Gemeinden	40'000.00	33'837.50
Stiftung Anlaufstelle BL	0.00	6'162.50
Spenden und Beiträge	7'330.00	4'795.80
Parteientschädigung	7'025.00	4'370.00
Kostenübernahme		
Verein Anlaufstelle BL	6'660.45	0.00
Aufwandsbeteiligung Stopp Rassismus	4'128.00	4'573.00
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	2'500.00	2'500.00
Mietertrag	1'500.00	1'500.00
Sonstiger Ertrag	5.20	2'538.30
Zinsertrag	28.25	53.90
TOTAL ERTRÄGE	239'176.90	230'331.00
AUFWENDUNGEN		
Gehälter	170'142.50	167'587.20
Sozialleistungen	27'688.25	29'144.25
Sonstiger Personalaufwand	66.00	796.00
Honorare	1860.05	995.75
Supervision	00.0	00.0
Buchhaltung	2'682.90	2'819.85
Weiterbildung	0.00	1'398.00
<i>Personal & Honorare</i>	202'439.65	202'741.05
Büro- und Betriebsaufwand	3'625.05	4'947.05
Finanzaufwand	554.98	302.20
Drucksachen, Inserate, Werbung	14'277.85	5'054.80
Miete, NK, Strom	15'155.85	16'217.45
Büroeinrichtung und Unterhalt	390.00	2'615.10
Versicherungsaufwand	526.60	526.60
Abschreibungen	600.00	1'000.00
Notfallaufwendungen	2140.00	2'361.00
Diverser Aufwand	1'964.70	884.70
<i>Gemeinkosten</i>	39'234.68	33'908.90
TOTAL AUFWENDUNGEN	241'674.33	236'649.95
JAHRESERGEBNIS	- 2'497.43	- 6'318.95

IMPRESSUM

*Texte → MitarbeiterInnen
Anlaufstelle Baselland
Gestaltung → bureaudillier.ch
Druck → Thoma Druck, Basel*

